

Merkblatt „Solaranlagen“

(solarthermische + photovoltaische Solaranlagen)

Stand Juni 2018

Der Gemeinderat hat grundsätzlich eine positive Haltung gegenüber Solaranlagen. Er ist für eine rasche Behandlung der Gesuche besorgt. Eine allfällige Baubewilligungsgebühr wird nicht erhoben. Sie wird über die Fördergelder Energie finanziert.

Baurechtliche Bestimmungen

- Neue Solaranlagen müssen vor Baubeginn dem Kanton mit dem Formular zur Erfassung von Solaranlagen, www.ag.ch/energie und dem Gemeinderat mit einem Katasterplan, Ansichtsplänen des Gebäudes mit eingezeichneter und vermasster Solaranlage und dem Formular zur Erfassung von Solaranlagen (www.ag.ch/energie) gemeldet werden.
- Der Gemeinderat entscheidet innerhalb 30 Tagen ob eine Baubewilligung eingereicht werden muss.
- Solaranlagen in der Kernzone, in Zonen mit erhöhten Anforderungen an das Orts- und Landschaftsbild (Weilerzonen mit Ortsbild von nationaler Bedeutung), auf Gebäuden unter Denkmal- oder Substanzschutz und Solaranlagen welche nicht auf Dächern montiert sind bedürfen einer Baubewilligung.
- Für Solaranlagen in der Kernzone kann ein Fachgutachten verlangt werden. Für Solaranlagen auf Bauten unter kommunalem Schutz ist ein Fachgutachten zwingend.
- Das Fachgutachten klärt die Frage der sorgfältigen Einpassung in die Dach- / Fassadenfläche. Das Fachgutachten wird auf Kosten der Gemeinde eingeholt.
- Solaranlagen auf Dächern ausserhalb des Baugebiets und in allen anderen Bauzonen sind baubewilligungsfrei, sofern die Solaranlage die nachstehenden gestalterischen Vorgaben erfüllt:
 - die Dachfläche im rechten Winkel um höchstens 20 cm überragen
 - von vorne und von oben gesehen nicht über die Dachfläche hinausragend
 - nach dem Stand der Technik reflexionsarm ausgeführt
 - als kompakte Fläche zusammenhängend
- Solaranlagen auf Gebäuden in Industrie-, Arbeits- und Gewerbebezonen sind baubewilligungsfrei auch wenn sie die Dachfläche im rechten Winkel um mehr als 20 cm überragen. Die übrigen gestalterischen Vorgaben für eine baubewilligungsfreie Realisierung müssen dennoch eingehalten werden.

Zusammenfassung

	Kernzone	W1 / W2 / W3 / WG3	G	Ausserhalb Baugebiet
Zone mit erhöhten Anforderungen	Baubewilligung	Baubewilligung	Baubewilligung	Baubewilligung
Schutzobjekt	Baubewilligung	Baubewilligung	Baubewilligung	Baubewilligung
Reflexionsarm	Baubewilligung	Baubewilligungsfrei	Baubewilligungsfrei	Baubewilligungsfrei
<u>Nicht</u> Reflexionsarm	Baubewilligung	Baubewilligung	Baubewilligung	Baubewilligung
Ragt von vorne und von oben <u>nicht</u> über die Dachfläche hinaus	Baubewilligung	Baubewilligungsfrei	Baubewilligungsfrei	Baubewilligungsfrei
Ragt von vorne und von oben über die Dachfläche hinaus	Baubewilligung	Baubewilligung	Baubewilligung	Baubewilligung
Überragt Dachfläche im rechten Winkel <u>weniger</u> als 20 cm	Baubewilligung	Baubewilligungsfrei	Baubewilligungsfrei	Baubewilligungsfrei
Überragt Dachfläche im rechten Winkel mehr als 20 cm	Baubewilligung	Baubewilligung	Baubewilligungsfrei	Baubewilligung
Kompakte zusammenhängende Fläche	Baubewilligung	Baubewilligungsfrei	Baubewilligungsfrei	Baubewilligungsfrei
<u>Keine</u> kompakte zusammenhängende Fläche	Baubewilligung	Baubewilligung	Baubewilligung	Baubewilligung

Fachgutachten / Beurteilung in der Kernzone (§ 42 BauG, § 42 und § 43 BNO):

Bei jedem einzelnen Objekt wird die sorgfältige Einpassung einer Solaranlage bezüglich folgender Punkte beurteilt:

- **Grösse der Anlage:** Nimmt die Anlagengrösse Rücksicht auf die Proportionen und Grössenverhältnisse des Gebäudes und des Daches.
- **Platzierung der Anlage:** Nimmt die Platzierung der Anlage Rücksicht auf andere Elemente des Daches / der Fassade, wie (Dach)Fenster, Lukarnen, Gauben, Kamine. Ist die Anlage strassenseitig oder auf einem identitätsstiftenden Gebäude. Werden bezüglich Schneesack die Sicherheitsaspekte beachtet und wird ein optimaler Anlagenertrag angestrebt.
- **Montageart:** Ist die Anlage in die Dachhaut integriert oder erfolgt die Montage auf Dach. Ist eine Aufständigung der Elemente vorgesehen (nicht zulässig in der Kernzone). Unterstützt die gewählte Montageart die Kriterien einer sorgfältigen Integration. Gegen die Landstrasse sind Indach-Lösungen zwingend.
- **Anordnung der Elemente:** Ist die Anordnung der Elemente flächig. Werden die Verläufe der vorhandenen Dachlinien unterstützt oder eher gestört. Sind die Elemente patchworkartig angeordnet oder als Einheit erkennbar.
- **Gesamteindruck der Anlage:** harmonische Wahrnehmung / unruhiges Erscheinungsbild

Siehe Rückseite

Baugesuchsunterlagen für Solaranlagen

- **Baugesuchsformular, Katasterplan, Grundrissplan, Schnitt**
- **Fassadenpläne oder Fotos:** der Liegenschaft (z.B. Fotomontage mit Solaranlage) oder vergleichbaren, ähnlichen Objekten / Häuser
- **Anlagen-Typ:** angebaut (z.B. Montage auf Dach), integriert oder freistehend (z.B. Aufständigung).
- **Materialisierung:** Marke und Modell, Umrahmung, Aussehen der Anlage.
- **Leitungsführung:** Strom, Kalt- und Warmwasser (wenn ausserhalb des Gebäudes geführt).
- **Konstruktionsdetails:** sofern Anlage nicht in die Dach- oder Fassadenhaut integriert wird.

Bei Fragen wenden Sie sich an die Bauverwaltung Gipf-Oberfrick,
Tel. 062 / 865 80 39, bauverwaltung@gipf-oberfrick.ch

Gemeinderat Gipf-Oberfrick